

Feststellungen gemäß § 53 HGrG (Fragenkatalog IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Der Eigenbetrieb selbst hat keinen Geschäftsverteilungsplan. Er ist lediglich in den Geschäftsverteilungsplan der Stadt Landau integriert.
- Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§ 4 Betriebssatzung). Der Werkausschuss hat die Beschlüsse des Stadtrats für dessen Zuständigkeiten vorzubereiten. Er entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, sofern diese nicht dem Stadtrat vorbehalten sind (§§ 5,6). Durch die in der Betriebssatzung behandelten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sowie durch die Berichte der Werkleitung sind Stadtrat und Werkausschuss in den Entscheidungsprozess sach- und bedarfsgerecht eingebunden.
- Die Regelungen entsprechen den Anforderungen des Gebäudemanagements Landau.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Der Werkausschuss ist im Jahr 2013 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammengetreten. Der Stadtrat hat sich in sechs Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst. Über die Sitzungen des Werkausschusses und des Stadtrats liegen Protokolle vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien iSd § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien iSd § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Entfällt mangels Kapitalmarktorientierung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Es liegt ein Organisationsplan für die Einrichtung vor. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse hervor. Die Überprüfung erfolgt auskunftsgemäß regelmäßig durch die Leitung der Einrichtung.
- Nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Hinweise vor, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan verfahren wird. Die administrativen Aufgaben, mit Ausnahme der Personalangelegenheiten, werden durch das GML selbst durchgeführt. Mit den Personalangelegenheiten ist die Personalabteilung der Stadtverwaltung Landau betraut.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Es gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung zur Regelung der Annahme von Zuwendungen vom August 2012 der Stadt Landau. Weiterhin gilt die Organisationsverfügung zur Behandlung von Ausschreibungen und Vergaben vom 15. April 2002. Die Organisationsverfügung regelt auch die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes an Vergaben.
- Diese Organisationsverfügung ist durch die Handlungsanweisungen der Werkleitung über den Ablauf des Vergabeverfahrens vom 24. Januar 2007, durch eine Vergabeanweisung für den Bereich des Gebäudemanagements vom 26. März 2007 sowie durch die Beschreibung des Rechnungsablaufes beim Gebäudemanagement vom 23. Januar 2007 konkretisiert worden.
- Durch die Einführung der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Landau zum 01. Januar 2009 sind die oben genannten Verfügungen angepasst und eine Organisationsverfügung am 17. Dezember 2008 erlassen worden. Diese Organisationsverfügung regelt auch das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren beim GML.
- Die Organisationsverfügung ist am 30. März 2009 durch eine weitere Organisationsverfügung über die Verfahrensweisen der Stadt Landau in Verbindung mit dem vereinfachten Vergabeverfahren für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen bei Bauleistungen sowie Lieferungen und Dienstleistungen ergänzt worden.
- Mit Wirkung zum 15. April 2013 ist für die gesamte Stadt Landau einschließlich des GML eine neue Dienstvereinbarung über das Verfahren bei der Vergabe von

Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz erlassen worden. Diese regelt nun einheitlich die Schwellenwerte sowie die sonstigen vergaberechtlichen Zuständigkeiten und Anforderungen. Hiernach wird auch beim GML nun verfahren.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadt Landau.

Darüber hinaus gelten insbesondere die Bestimmungen der GemO Rheinland-Pfalz, der GemHVO, der VOL/VOF, der VOB und der EigAnVO. Der von Werkausschuss und Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan bildet den Entscheidungsrahmen für die Werkleitung. Die Ausschreibungen werden nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt. Hierbei werden durch die Kämmereiabteilung telefonisch bzw. per mail Konditionen abgefragt. Hierüber wird jeweils in der nächsten Werkausschusssitzung sowie im Stadtrat berichtet.

Es haben sich nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Anweisungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es existiert bisher kein zentrales Vertragsregister. Die Verträge werden derzeit dezentral in den jeweiligen Abteilungen geführt. Allerdings sind bereits alle Verträge im Vorzimmer der Werkleitung zusammengeführt worden, sodass ein Überblick über die Verträge existiert. Dieser Überblick wird im Bereich der Wartungsaufträge auch durch die Software Planon unterstützt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das GML erstellt regelmäßig einen Wirtschaftsplan. Dieser besteht aus den einjährigen Einzelplänen: Erfolgsplan, Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der jährlich gemäß § 15 EigAnVO aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Wirtschaftspläne werden für jeden Betriebszweig gesondert aufgestellt und verfolgt. Innerhalb des Jahres wird weiterhin noch ein Nachtragswirtschaftsplan mit den sich ergebenden Veränderungen erstellt.

Das Planungswesen entspricht nach meinen Erkenntnissen im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Gebäudemanagements.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? Planabweichungen werden auskunftsgemäß regelmäßig und kontinuierlich untersucht. Zudem erfolgt mindestens halbjährlich eine Analyse des laufenden Geschäftsjahres in Form eines Zwischenberichts.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? Das Rechnungswesen entspricht nach meinen Erkenntnissen im Hinblick auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit den Anforderungen des GML.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Es wird täglich ein Tagesabschluss geführt, welcher Rückschlüsse auf die Liquidität des Eigenbetriebs gibt. Die Kreditüberwachung wird auskunftsgemäß durch die Werkleitung wahrgenommen.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Das Cash-Management obliegt der Werkleitung im Zusammenwirken mit dem Rechnungswesen und der Kämmerei der Stadt Landau.
Nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften sind keine Hinweise aufgetreten, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? Die Ausgangsrechnungen für erbrachte Dienstleistungen u.Ä. werden nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften zeitnah entsprechend den vertraglichen Bedingungen erstellt. Es sind keine Hinweise aufgetreten, dass Entgelte nicht vollständig oder zeitnah in Rechnung gestellt oder eingeholt werden.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenständige Controllingabteilung. Die Unterlagen des Rechnungswesens stehen als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien zur Verfügung.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Das Gebäudemanagement verfügt über keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsysteme definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Über die Kontrolllisten des Tagesabschlusses wird auskunftsgemäß die Liquidität regelmäßig und zeitnah geprüft.

Im investiven Bereich sind die zuständigen Sachbearbeiter dazu angehalten, den Ausgabenstand in Projektlisten zu überwachen, ständig zu aktualisieren und hierbei auch noch nicht vergebene Gewerke im Rahmen einer Gesamtkostenübersicht zu erfassen.

Die Mittelüberwachung erfolgt mit der Software Planon mit dem Modul „Budgetverwaltung“. Dort werden die jeweiligen Budgets eingegeben, und es erfolgt ein automatischer Abgleich mit einer Warnmeldung, sofern die Budgets nicht ausreichen. Durch die Eingabe von Schätzkosten ist gewährleistet, dass bereits vergebene und noch nicht verausgabte Aufträge die Budgets überschreiten. Zusätzlich erfolgen durch die Werkleitung regelmäßige Auswertungen der Budgetstände.

Weiterhin wird regelmäßig wöchentlich ein Jour-Fix der technischen Abteilung zusammen mit der Objektverwaltung und dem infrastrukturellen Management abgehalten, um die anstehenden Projekte zu besprechen und Risiken zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Hinweise vor, dass diese Maßnahmen nicht sachgerecht sind. Die Maßnahmen werden durchgeführt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die Werkleitung wird auskunftsgemäß ständig kontrolliert, ob eine Anpassung der Frühwarnsignale und der damit zusammenhängenden Maßnahmen erforderlich ist. Eine Verbesserung ist im Rahmen der Einführung von Planon bereits erzielt worden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Beim Eigenbetrieb werden lediglich die dem normalen Geschäftsgang entsprechenden Finanzierungsmaßnahmen vollzogen.

Derivatpapiere u. Ä. werden nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht gehalten.

Schriftliche Festlegungen liegen nicht vor.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- Entfällt; auf die vorstehenden Anmerkungen wird verwiesen.
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Auf die Anmerkungen zu den Gliederungspunkten 5 a) und c) wird verwiesen.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Auf die Anmerkungen zu den Gliederungspunkten 5 a) und c) wird verwiesen.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Auf die Anmerkungen zu den Gliederungspunkten 5 a) und c) wird verwiesen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Eine eigene interne Revision existiert betriebsgrößenbedingt nicht. Der Eigenbetrieb unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Das Rechnungsprüfungsamt ist gegenüber dem Eigenbetrieb autonom.
- Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß weder personell noch sachlich gegeben.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierfür schriftliche Revisionsberichte vor?
- Über die regelmäßig durchgeführten Prüfungen im Vergabe- und Kassenwesen hinaus sind im Berichtsjahr keine weiteren Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt worden.
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Mit dem Rechnungsprüfungsamt sind keine Prüfungsschwerpunkte abgestimmt worden.
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Das Rechnungsprüfungsamt hat nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Besondere Konsequenzen sind nicht zu ziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Derartige Kredite sind im Berichtsjahr nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht vergeben worden.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Diesbezügliche Maßnahmen sind nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht bekannt.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Investitionen, die als zweckmäßig bzw. notwendig angesehen werden, werden auskunftsgemäß nach vorheriger sorgfältiger Planung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in den Wirtschaftsplan eingestellt. Mit der Verabschiedung gelten sie vorbehaltlich der Genehmigung der Gremien als zur Durchführung freigegeben.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Bei den baulichen Investitionsmaßnahmen erfolgt ein laufendes Projektcontrolling durch die jeweiligen Sachbearbeiter. Durch die Werkleitung werden die jeweiligen Budgets regelmäßig auf Überschreitungen und den Umsetzungsgrad hin überprüft. Im Rahmen der Vergabevorschläge sind jeweils Aussagen zu treffen, inwieweit der Kostenanschlag erreicht worden ist. Bei Überschreitungen sind Kompensationsvorschläge zu unterbreiten.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Bei den Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsjahrs 2013 haben sich bei drei Projekten Mehrkosten ergeben:
- Haus der Jugend, Modernisierung, Kostenerhöhung um € 8.180,84. Diese Überschreitung hat sich durch die Aktivierung von Eigenleistungen ergeben.
 - Schulzentrum Ost, Neubau Mensa und Umbau, Kostenerhöhungen um € 24.489,11 durch die Buchung von aktivierten Eigenleistungen, da die Planung dieser Maßnahme in Eigenregie erfolgte.
 - Neubau eines Rechenzentrums, Kostenerhöhung um € 20.000. Diese Ausgaben sind durch die Planung dieses Vorhabens verursacht worden.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Nein; nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften ist dies nicht der Fall.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Ja; anderweitige Erkenntnisse habe ich nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht erlangt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Ein Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO ist den Gremien vorgelegt worden.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Lt. vorliegenden Protokollen und erteilten Auskünften werden die Gremien in angemessener Weise über die Lage der Einrichtung informiert.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnlich, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Ja; die Unterrichtung der Gremien ist lt. vorliegenden Protokollen ordnungsgemäß erfolgt.
Im Übrigen liegen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht vor.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Besondere Wünsche sind auskunftsgemäß nicht geäußert worden. Beherrschendes Thema in den Sitzungen der Gremien ist neben der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 und die Einrichtung des Wirtschaftsplans 2014 gewesen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den vorliegenden Protokollen und erteilten Auskünften nicht ergeben.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Eine D&O Versicherung besteht auskunftsgemäß explizit nicht. Sämtliche Mitarbeiter sind jedoch in die städtische Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung eingebunden.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? Derartige Interessenskonflikte sind nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht offenkundig geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den mir vorliegenden Protokollen nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Die Eigenkapitalquote beträgt 39,0 % der Bilanzsumme. Der Eigenbetrieb verfügt über einen Sonderposten für Investitionszuschüsse von 38,4 %, mittel- und langfristiges Fremdkapital von 15,0 %, das kurzfristige Fremdkapital beträgt 7,6 %.
- Die für das Jahr 2014 geplanten Investitionen sollen mit einer Kreditaufnahme in Höhe von T€ 3.405 finanziert werden.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Das Gebäudemanagement wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag 2013 Zuschüsse in Höhe von T€ 47.331 bilanziert.
- Nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich keine Hinweise ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Die Eigenkapitalquote beträgt 39,0 %. In Anbetracht der in der Finanzplanung ausgewiesenen Kreditaufnahmen wird sich diese Eigenkapitalquote in den zukünftigen Jahren verringern. Derzeit sind jedoch keine Finanzierungsprobleme zu erkennen.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Ja, der im Berichtsjahr entstandene Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.135 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Auf die Ausführungen zur Ertragslage im Prüfungsbericht wird verwiesen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Einmalige Vorgänge von entscheidender Bedeutung für das Jahresergebnis liegen nicht vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Landau zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Solche Geschäfte haben nach den mir vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht vorgelegen.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Besondere Maßnahmen zur Verringerung von Verlusten waren nicht nötig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags? Das GML hat im Berichtsjahr einen Jahresgewinn erwirtschaftet.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Um auch weiterhin keinen Jahresfehlbetrag entstehen zu lassen, wurde zum 01. Januar 2012 das Mieter-Vermieter-Verhältnis mit der Stadtverwaltung Landau eingeführt. In diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung der Erstattungen durch die Stadt aufgrund einer kostendeckenden Berechnung mit den Werten des Jahres 2010 erfolgt. Durch entsprechende Maßnahmen wird durch die Werkleitung die Verringerung des lt. Wirtschaftsplan 2014 erwarteten Verlustes angestrebt.
- Nachdem bisher bereits alle Möglichkeiten für Mieterhöhungen genutzt worden sind, sind derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erkennbar.